

Gemeinde Münchsmünster

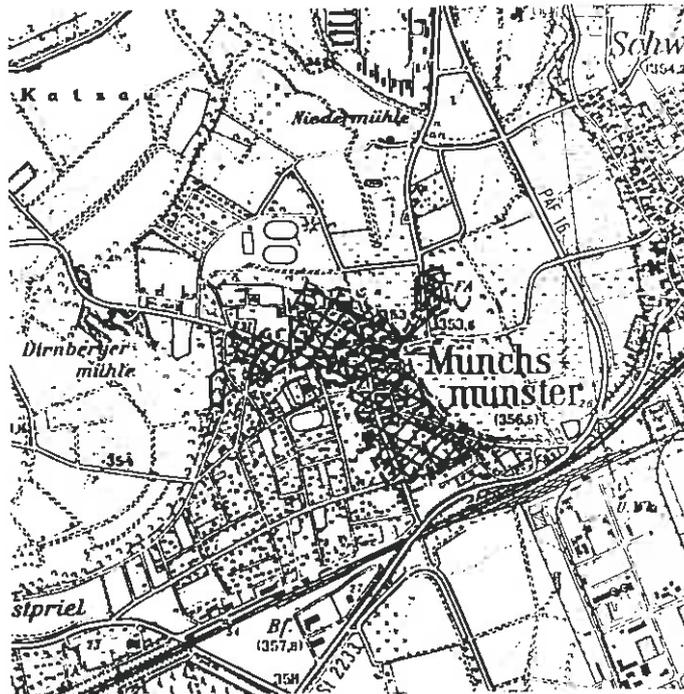
Landkreis Pfaffenhofen

Nr. 19

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzettel -

Einfacher Bebauungsplan „Münchsmünster - Dorfgebiet“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB

Übersichtsplan M 1:25 000



Gemeinde Münchsmünster
Münchsmünster, 15.03.94

Müller
1. Bürgermeister

Geändert am 21.12.94

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) -in der Fassung der Bekanntmachung v. 8.12.1986 (BGBl.I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Art 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl II S. 885, 1122)

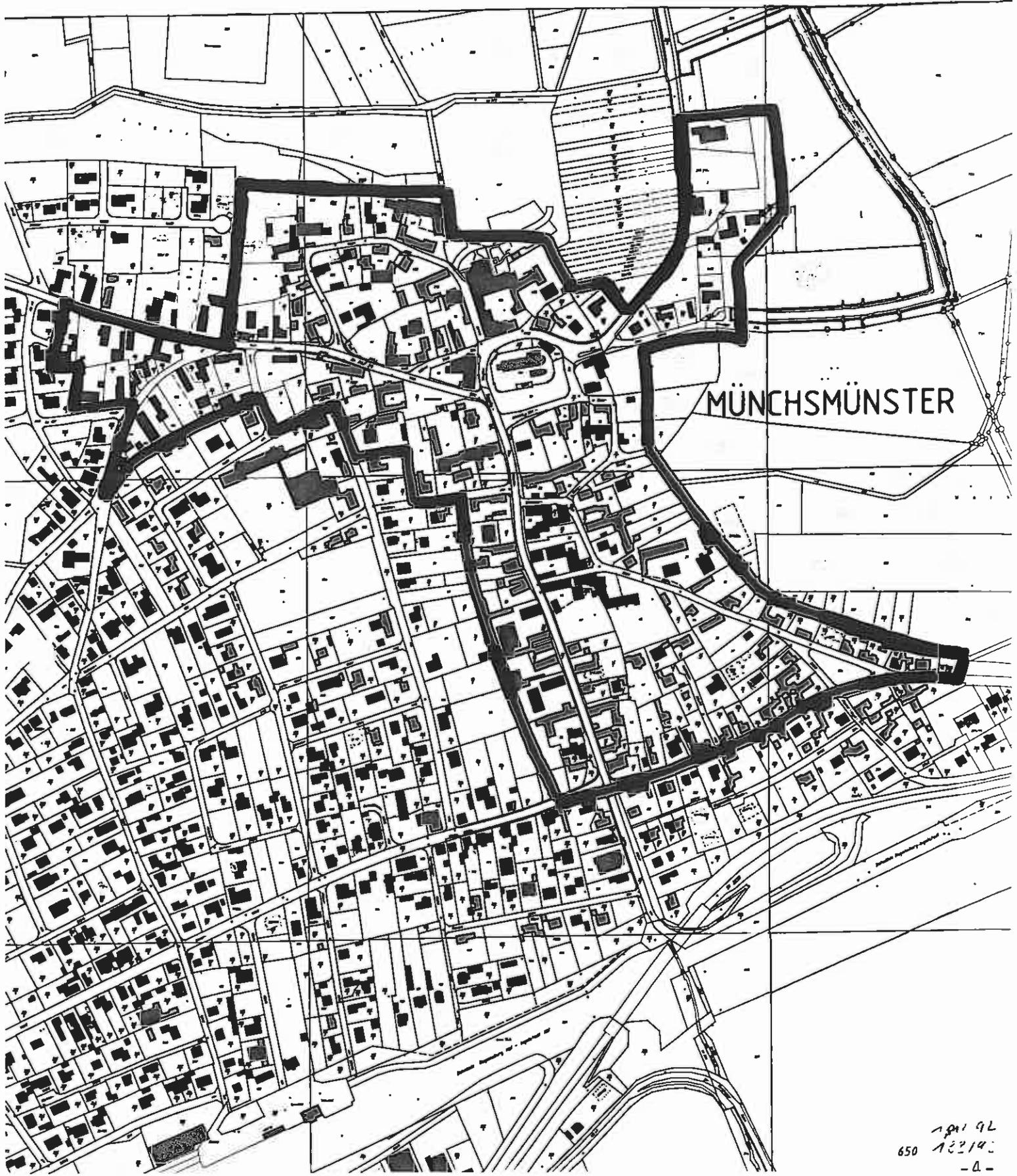
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung v. 23.09.1990 (BGBl II S. 885, 1124)

3. Bayerische Bauordnung - (BayBO)
Den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nach § 98 liegt die BayBO in der Fassung v. 28.06.1990 zugrunde. Für die bauliche Bearbeitung einzelner Bauanträge gilt die BayBO in ihrer jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt eines Baugenehmigungsverfahrens.

4. Bayerische Gemeindeordnung -BayGO-.

5. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung v. 16.07.1986.

**Einfacher Bebauungsplan
„Münchsmünster - Dorfgebiet“
im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB**



1911 92
650 13214
-A-

Die Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung den

einfachen Bebauungsplan „Münchsmünster - Dorfgebiet“ als Satzung

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (M 1:5000)

Festsetzungen durch Text

1. Pro Wohngebäude sind max. 4 Wohneinheiten zulässig. Zusätzlich muß das Baugrundstück (= Flurstück gemäß Katasterwesen) pro Wohneinheit mind. 300 m² Grundstücksfläche aufweisen.
2. Die Mindestgrundstücksgröße bei Doppelhäusern beträgt pro Doppelhaushälfte 350 m². Pro Doppelhaushälfte ist eine Wohneinheit zulässig.
3. Hausgruppen (Reihenhäuser) sind nicht zulässig

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes

Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.03.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 31.03.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.07.94 bis 15.08.94 in der Gemeindekanzlei Münchsmünster öffentlich ausgelegt.

Münchsmünster, den 21.12.94



Müller

Müller
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Münchsmünster hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 08.07.95 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Münchsmünster, den 20.07.95



Müller

Müller
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom zugestellt am gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

() bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

() mit Schreiben vom 20.01.95 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht werden.

i.A.

Pfaffenhofen, den 26. April 1995

Düggel
Dr. Düggel
Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 24.03.95 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Münchsmünster:

Münchsmünster, den 25.04.95

Müller

Müller
1. Bürgermeister

